



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FREIE WÄHLER**  
vom 07.04.2014

### Finanzielle Schäden durch 10H-Regelung

Die Staatsregierung plant eine neue Abstandsregelung für Windkraftanlagen in Bayern, wonach der Abstand von Windrädern zur nächsten Wohnbebauung mindestens dem 10-Fachen der Gesamtanlagenhöhe entsprechen soll (in der Regel zwei Kilometer).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Bei wie vielen Windkraftprojekten, bei denen die Genehmigungsunterlagen bereits eingereicht wurden, beträgt der Abstand zur nächsten Wohnbebauung weniger als zwei Kilometer (bitte nach Regierungsbezirken gegliedert angeben)?
2. Bei wie vielen seit Mai 2011 durch bayerische Gemeinden ausgewiesenen Vorrangflächen für Windkraftanlagen beträgt der Abstand zur nächsten Wohnbebauung weniger als zwei Kilometer (bitte Anzahl der Flächen, sowie die Gesamtfläche angeben)?
  - a) Welche Kosten sind den betroffenen Gemeinden für die Planung und Ausweisung dieser Flächen entstanden (z. B. für Erstellung von Teilflächennutzungsplänen)?
3. Wie viele Gemeinden sind bayernweit davon betroffen, dass Regionalpläne von den zuständigen Regionalen Planungsverbänden im Vorgriff auf die geplante neue Abstandsregelung nicht genehmigt werden (bitte nach Regierungsbezirken gegliedert angeben)?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**  
vom 12.06.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

1. **Bei wie vielen Windkraftprojekten, bei denen die Genehmigungsunterlagen bereits eingereicht wurden, beträgt der Abstand zur nächsten Wohnbebauung weniger als zwei Kilometer (bitte nach Regierungsbezirken gegliedert angeben)?**

Regierungsbezirk	Anzahl der geplanten Anlagen mit Abstand kleiner 2 km
Oberbayern	111
Niederbayern	47
Oberpfalz	291
Oberfranken	139
Mittelfranken	89
Unterfranken	116
Schwaben	101
	-----
<b>Summe</b>	<b>894</b>

(Stand: März 2014 nach Angaben des StMUV)

### Anmerkung:

Angaben über die Höhe der geplanten Anlagen liegen nicht vor. Die Anlagen können auch niedriger als 200 m sein, sodass bei der Anwendung der künftigen 10H-Regelung auch Abstände kleiner 2 Kilometer für die Erfordernisse einer Genehmigung ausreichen können.

Das Bayerische Kabinett hat am 4. Februar 2014 beschlossen, von der voraussichtlich im August in Kraft tretenden Länderöffnungsklausel für das Baugesetzbuch unverzüglich Gebrauch zu machen. Eine neue landesrechtliche Regelung soll grundsätzlich einen Mindestabstand von 10 H (H = Gesamthöhe der Windkraftanlage) vorsehen. Die Bayerische Staatsregierung hat am 8. April 2014 den Gesetzentwurf mit den notwendigen Regelungen gebilligt. Die genaue Ausgestaltung wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren erfolgen.

Ausnahmen im Sinne geringerer Mindestabstände sollen möglich sein bei örtlichem Konsens auf der Grundlage von Bauleitplanungen der betroffenen Gemeinden. Auch wenn

nach dem bayerischen Gesetzesentwurf künftig grundsätzlich ein Mindestabstand von 10 H gelten soll, können die Gemeinden in ihren Bebauungsplänen weiterhin abweichende Festsetzungen treffen. Sie können somit im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit auch für Anlagen, die einen geringeren Abstand einhalten, Baurecht schaffen.

**2. Bei wie vielen seit Mai 2011 durch bayerische Gemeinden ausgewiesenen Vorrangflächen für Windkraftanlagen beträgt der Abstand zur nächsten Wohnbebauung weniger als zwei Kilometer (bitte Anzahl der Flächen sowie die Gesamtfläche angeben)?**

Anmerkung:

In Frage 2 ist von „Vorrangflächen“ die Rede. Dies ist ein Begriff aus der Regionalplanung. Regionalplanung wird von Regionalen Planungsverbänden durchgeführt. Gemeint sein dürften die im Rahmen der Kommunalen Bauleitplanung von den Gemeinden in Flächennutzungsplänen dargestellten „Konzentrationsflächen“.

Hierzu wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen. Die Anzahl der Flächen bezieht sich dabei auf diejenigen Flächen, die (ganz oder teilweise) einen geringeren Abstand als zwei Kilometer aufweisen. Bei der Gesamtfläche wurde auf die genannten Konzentrationsflächen insgesamt abgestellt.

Kommune	Anzahl der Flächen	Gesamtfläche (in ha)
<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>		
<b>Landkreis Dachau</b>		
Odelzhausen	3	107
<b>Landkreis Freising</b>		
Au i. d. Hallertau (Markt)	4	23,17
Fahrenzhausen	3	110
Hohenkammer	2	44,86
Rudelzhausen	3	21,66
<b>Landkreis München</b>		
Höhenkirchen-Siegertsbrunn (Markt)	3	211
<b>Landkreis Starnberg</b>		
Andechs	3	74,21
Berg	1	303,21
Gauting	6	891,91
Gilching	5	248,05
Inning	1	270,39
Krailling	3	118,10
Pöcking	1	19,57
Seefeld	3	328,58
Starnberg (Stadt)	5	461,57
Weßling	4	132,17
Wörthsee	3	230,35
<b>Landkreis Weilheim-Schongau</b>		

Kommune	Anzahl der Flächen	Gesamtfläche (in ha)
Peiting (Markt)	1	5,2
<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>		
<b>Landkreis Landshut</b>		
Hohenthann	8	227,60
Rottenburg	7	214,66
<b>Landkreis Dingolfing-Landau</b>		
Landau a. d. Isar (Stadt)	2	30,19
<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>		
<b>Landkreis Amberg-Weilburg</b>		
Auerbach	4	60,2
Edelsfeld	1	11,74
Schnaittenbach (Stadt)	4	113,21
<b>Landkreis Schwandorf</b>		
Schmidgaden	2	45,71
<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>		
<b>Landkreis Hof</b>		
Berg	2	145
Feilitzsch	2	85
Regnitzlosau	2	100
Trogen	3	90
Töpen	1	60
<b>Landkreis Kulmbach</b>		
Kasendorf (Markt)	1	89
<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>		
<b>Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim</b>		
Hagenbüchach	1	1,33
Ippesheim (Markt)	1	15
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>		
Altdorf (Markt)	1	40
Offenhausen	1	69
<b>Landkreis Roth</b>		
Hilpoltstein (Stadt)	2	18
Thalmässing (Markt)	1	40
<b>Landkreis Fürth</b>		
Wilhermsdorf (Markt)	3	51,85
<b>Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen</b>		
Heidenheim (Markt)	1	8,6
<b>Landkreis Ansbach</b>		
Bechhofen (Markt)	1	41
Dinkelsbühl (Große Kreisstadt)	3	90
Mönchsroth	2	0,9
Steinsfeld	1	13,4

Kommune	Anzahl der Flächen	Gesamtfläche (in ha)
Insingen	1	19,81
<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>		
<b>Stadt Ansbach</b> (kreisfreie Stadt)	3	23,43
<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>		
<b>Landkreis Bad Kissingen</b>		
Münnerstadt (Stadt)	5	269,13
Rannungen	1	28,67
<b>Landkreis Main-Spessart</b>		
Retzstadt	3	43,9
<b>Landkreis Schweinfurt</b>		
Grettstadt	1	ca. 33
Schwanfeld	1	ca. 76
<b>Landkreis Würzburg</b>		
Bergtheim	2	87
Helmstadt (Markt)	1	96
Kleinrinderfeld	1	4,5
Leinach	1	20,5
Ochsenfurt (Stadt)	2	49,7
Remlingen (Markt)	1	218
Rottendorf	1	8,3
Sommerhausen (Markt)	1	38
<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>		
<b>Landkreis Aichach-Friedberg</b>		
Aichach (Stadt)	3	197
Pöttmes (Markt)	2	170
<b>Landkreis Augsburg</b>		
Biberbach (Markt)	2	31
Kühlenthal	1	6,8

Kommune	Anzahl der Flächen	Gesamtfläche (in ha)
Langerringen	2	4,7
<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>		
Meitingen (Markt)	1	2
<b>Landkreis Dillingen a. d. Donau</b>		
Laugna	4	47,4
Wertingen (Stadt)	4	48,5
<b>Landkreis Donau-Ries</b>		
Holzheim	2	26
<b>Landkreis Lindau</b>		
Stadt Lindau (Große Kreisstadt)	2	10,2
<b>Landkreis Ostallgäu</b>		
Lamerdingen	2	102,3

(Stand: Mai 2014 nach Angaben des StMI)

**a) Welche Kosten sind den betroffenen Gemeinden für die Planung und Ausweisung dieser Flächen entstanden (z. B. für Erstellung von Teilflächennutzungsplänen)?**

Eine Beantwortung dieser Frage ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, da sie eine Erhebung bei sämtlichen betroffenen Gemeinden erfordern würde.

**3. Wie viele Gemeinden sind bayernweit davon betroffen, dass Regionalpläne von den zuständigen Regionalen Planungsverbänden im Vorgriff auf die geplante neue Abstandsregelung nicht genehmigt werden (bitte nach Regierungsbezirken gegliedert angeben)?**

Zuständig für die Verbindlicherklärung („Genehmigung“) der Regionalpläne sind nicht die Regionalen Planungsverbände, sondern die Regierungen als höhere Landesplanungsbehörden. Eine „Nicht-Genehmigung“ von Regionalplänen ist im Vorgriff auf die geplante Abstandsregelung nicht vorgesehen.